



# BETRIEBSREGLEMENT TAGESSTRUKTUREN GEMEINDE FREIENWIL

## I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Die Tagesstrukturen können von allen Kindergärtner/innen und Primarschüler/innen der Gemeinde Freienwil benützt werden.
2. Die Tagesstrukturen finden wie folgt statt:  
Montag bis Freitag von 7:00 bis 18:00 Uhr  
An schulfreien Tagen und in den Ferien bleiben die Tagesstrukturen geschlossen. Bei Bedarf kann auf das Angebot der Tagesstrukturen in Ehrendingen zurückgegriffen werden.
3. An Brückentagen bleiben die Tagesstrukturen geschlossen.
4. Die Verantwortung für den Weg zum ist Sache der Eltern.
5. Die Kinder werden von der Betreuungsperson erwartet und haben die Möglichkeit, die Zeit in den Randstunden sinnvoll zu verbringen.
6. Am Betreuungsort sollen sich die Kinder wohlfühlen, sich erholen, sich unterhalten und soziale Kontakte pflegen können.
7. Mit der Anmeldung anerkennen die Eltern das Betriebsreglement.

## II. ORGANISATORISCHES

8. Die Gemeinde Freienwil ist die verantwortliche Trägerschaft der Tagesstrukturen.
9. Die Tagesstrukturen werden je nach Anzahl Kinder von einer oder mehreren Betreuer/innen geleitet.

## BETREUUNG

10. Beim Eintreffen und Verlassen des Betreuungsortes haben sich die Kinder an- bzw. abzumelden.
11. Die angestellten Personen betreuen während den üblichen Schulwochen, exkl. Feiertage, die in ihrer Obhut befindlichen Kinder. Die Betreuer/innen erfüllen ihre Aufgaben mit der gebotenen Sorgfalt, nach bestem Wissen und Gewissen und im Interesse des Kindeswohls.



12. Die Eltern nehmen zur Kenntnis, dass die Betreuungspersonen eventuell andere Wertvorstellungen, Regeln, Erziehungsstile und Essensgewohnheiten pflegen.
13. Bei allfälligen Beanstandungen zwischen den Eltern und Betreuungspersonen ist in erster Linie die Leitung Tagesstrukturen oder der zuständige Gemeinderat Ansprechperson.
14. Die Kinder verlassen die Räumlichkeiten nur mit Erlaubnis der Betreuungsperson.
15. Die Betreuer/innen sind für alle anwesenden Kinder verantwortlich. Bei Nichterscheinen ist die Betreuungsperson verpflichtet, die Eltern unter der Notfallnummer zu kontaktieren und sie auf das Nichterscheinen ihres Kindes aufmerksam zu machen. Die Eltern sind dafür besorgt, dass die Notfallnummern immer aktuell und hinterlegt sind.

## **ANMELDUNG**

16. Jedes Kind muss mit einem separaten Anmeldeformular angemeldet werden. Das Anmeldeformular ist mit der unterschriebenen Elternvereinbarung an die Tagesstrukturen Freienwil zu richten. Die Anmeldung erfolgt pro Schuljahr. Für das folgende Schuljahr wird jeweils im Sommer ein neues Anmeldeformular verschickt, welches neu ausgefüllt werden muss.
17. Die Nachmeldung von Kindern ist jederzeit möglich. Ausnahme: Module, für die bei Schuljahresbeginn keine Kinder angemeldet sind, besteht für die Eltern kein Anspruch auf Nachmeldung.
18. Es besteht die Möglichkeit die Tagesstrukturen gelegentlich zu besuchen. Die Anmeldung muss jedoch via Leitung Tagesstrukturen mindestens einen Tag im Voraus erfolgen (Mittagstisch: zwei Tage im Voraus). Eine solche unregelmässige Teilnahme ist nur bei genügend freien Plätzen möglich. Der Mittagstisch ist dann in bar zu bezahlen.

## **ABMELDUNG**

19. Bei regelmässigen Besuchen müssen Abwesenheiten von den Erziehungsberechtigten bis spätestens zwei Tage im Voraus an die Leitung gemeldet werden. Ausser bei begründeten, längeren Abwesenheiten wird der volle Tarif berechnet, d.h. Absenzen (z.B. infolge Krankheit des Kindes) berechtigen nicht zu einer Rückvergütung.



## **KÜNDIGUNG**

20. Bei regelmässigen Besuchen der Tagesstrukturen muss eine Kündigung schriftlich unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist auf Ende des Kalendermonats erfolgen.
21. Bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist werden die angemeldeten Tage verrechnet.

## **AUSSCHLUSS UND WEGWEISUNG EINES KINDES**

22. Wenn ein Kind mehrmals unentschuldig der Betreuung fernbleibt oder wenn seine erzieherischen Bedürfnisse die Möglichkeiten des Personals übersteigen, wird das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten gesucht.
23. Tritt keine Verhaltensänderung ein, kann eine dauernde oder vorübergehende Wegweisung aus den Tagesstrukturen verfügt werden.
24. Mit der zeitlich befristeten Wegweisung wird der Vertrag nicht gekündigt. Der Tarif muss auch für die Zeit der Wegweisung bezahlt werden.

## **VERSCHIEDENES**

25. Bitte geben Sie ihrem Kind keine zusätzlichen Esswaren und Getränke mit. Kinder gewöhnen sich in der Gruppe sehr schnell daran, auch etwas zu essen, was sie zu Hause vielleicht nicht so mögen. Es hat immer genügend zu essen und zu trinken. Selbstverständlich können Sie für die ganze Gruppe ein Dessert- spenden, z.B. an Geburtstagen.
26. Für Spielsachen, die von den Kindern selber mitgebracht werden, wird keine Haftung übernommen. Für beschädigte oder verlorene Spielsachen haften die Eltern.
27. Das Mitbringen von elektronischen Geräten (Natel, i-Pod, Tablets, etc.) ist nicht erlaubt.

## **UNFALLVERSICHERUNG / HAFTPFLICHT**

28. Die Versicherung des Kindes ist Sache der Eltern.



## VERWALTUNG

29. Der Gemeinderat entscheidet gemeinsam mit der Leitung der Tagesstrukturen über die Anstellung der Betreuungspersonen und den Erlass und sowie die Änderung des Betriebsreglements.

## VERSCHWIEGENHEIT

30. Alle involvierten Personen sind verpflichtet, Verschwiegenheit bezüglich Wissen und Daten über Kinder, deren Eltern und Angehörigen zu wahren.

## III. FINANZIELLES

31. Die Kosten gestalten sich gemäss Anmeldeformular.  
32. Die Randstundenbetreuung ist kostenlos.  
33. Die Bezahlung erfolgt monatlich gemäss Rechnung mit Einzahlungsschein, zahlbar innert 30 Tagen.

Freienwil, 17. Juni 2019

Für die Tagesstrukturen Freienwil:

Robert Müller  
Gemeindeamman

Manuel Brunner  
Gemeindeschreiber

Urs Rey  
Gemeinderat  
Ressort Soziales

Patricia Valer Rehorik  
Leitung Tagesstrukturen